

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/440/2021/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.11.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bittefeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Auflösung der WFG ABDW mit Wirkung vom 1. Januar 2022.
2. Die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), (Beschluss des Stadtrates BV/035/2013/VI-80 vom 20. März 2013) endet mit Wirkung vom 1. Januar 2022.
3. Der/die Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau werden/wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag WFG ABDW, KVG LSA, GmbHG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/280/2012/VI-80 BV/035/2013/VI-80
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Stadt Dessau-Roßlau wird anteilig die Vergütung für den Liquidator zu finanzieren sein. Zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Liquidation können entstehen. Zur Durchführung der Liquidation werden die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 86.100 EUR an die WFG ABDW (Produktkonto 57320.5316000 und 57320.5316010) eingesetzt.

Über die Höhe des zu verteilenden Restvermögens können zurzeit keine Angaben gemacht werden. Sollte jedoch der an die Stadt Dessau-Roßlau auszukehrende Betrag geringer ausfallen als das eingezahlte Stammkapital (13.333,00 EUR), sind aufwandswirksame Buchverluste im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau zu erfassen.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Unternehmen wurde am 19. Dezember 1991 gegründet und durchlief bis zu seiner endgültigen Umstrukturierung zu einer regionalen Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft, in welcher die 3 großen Gebietskörperschaften (Dessau-Roßlau, Landkreis Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) gleichberechtigt vertreten sind, im Jahr 2014 verschiedene Umstrukturierungsphasen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat Anteile am Stammkapital in Höhe von 33,3325% oder 13.333 EUR. Entsprechend den Bestimmungen des aktuellen Gesellschaftsvertrages beteiligt sich die Stadt Dessau-Roßlau mit einem jährlichen Zuschuss an der Grundfinanzierung der Gesellschaft. Dieser ist auf das 5-fache des Anteils der Stadt Dessau-Roßlau am Stammkapital begrenzt. Weiterhin erhält die Gesellschaft projektbezogene Zuschüsse im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung von den Gesellschaftern. Die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erfolgte rückwirkend zum 01.01.2013.

Die Gesellschaft soll gemäß § 60 Absatz 1 Ziffer 2 GmbHG durch Beschluss der Gesellschafter freiwillig aufgelöst werden.

Anlass für die Auflösung und Abwicklung der WFG ABDW ist das Anliegen der anderen Gesellschafter, die Aufgabe der Wirtschaftsförderung wieder in ihre Kreisverwaltungen zu integrieren. Damit kann die Gesellschaft ihren satzungsmäßigen Zweck nicht mehr erfüllen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung stellt die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2022 ihre werbende Tätigkeit ein und beginnt mit der Abwicklung (Liquidation). Das bedeutet, dass die laufenden Geschäfte zu beenden sind. Der Liquidator ist verpflichtet die offenen Verpflichtungen zu bedienen, Verbindlichkeiten zu erfüllen, die Schulden zu tilgen und das Vermögen zu verwerten.

Die Auflösung ist durch den Liquidator öffentlich bekannt zu machen und zugleich sind die Gläubiger der WFG ABDW aufzufordern, sich bei ihr zu melden (Gläubigeraufruf).

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation gemäß § 66 Abs. 1 GmbHG durch den Geschäftsführer, wenn nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung diese Aufgabe einer anderen Person übertragen wird. (Der Vertrag des derzeitigen Geschäftsführers endet am 31.12.2021.)

Mit Beendigung der Liquidation beantragt der Liquidator die Eintragung der Löschung der WFG ABDW im Handelsregister.

Mit dem Einstellen der werbenden Tätigkeit kann die Gesellschaft die übertragenen Aufgaben aus dem Betrauungsakt nicht mehr erfüllen, aufgrund dessen wird die Betrauung beendet.

Das Geschäftsjahr 2022 wird von der Abwicklung der Gesellschaft geprägt sein. Die Finanzierung ist bis zur Eintragung der Löschung zu sichern. Der Liquidator hat dafür unter den Bedingungen der Liquidation einen Liquidationsplan aufzustellen.

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages ist das Gesellschaftsvermögen nach Tilgung oder Sicherstellung der Schulden und nach Ablauf des Sperrjahres (§ 73 Abs. 1 GmbHG) nur unter der Voraussetzung an die Gesellschafter zurückzuzahlen, dass diese es für Zwecke der Wirtschaftsförderung verwenden. Eine andere Verwendung, als für Zwecke der Wirtschaftsförderung, darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Über die künftige Verwendung eines etwaigen darüber hinaus verbleibenden Vermögens beschließt die Gesellschafterversammlung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und Städten auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung soll künftig stärker über die Regionale Planungsgemeinschaft erfolgen.

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der WFG ABDW